

BVGer E-3129/2021 vom 11. August 2021

Bundesverwaltungsgericht, 2021-08-11, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-3129_2021

FR: TAF E-3129/2021 du 11 août 2021

IT: TAF E-3129/2021 del 11 agosto 2021

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 750.- werden den Beschwerdeführenden auferlegt. Der in gleicher Höhe geleistete Kostenvorschuss wird zur Bezahlung dieser Kosten verwendet.

E. 3

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das SEM und die kantonale Migrationsbehörde. Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: Markus König Eveline Chastonay Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.